

## Mit „Fernwärme“ gesetzliche Auflagen erfüllen

Dem Klima- und Ressourcenschutz kommt eine wachsende Bedeutung zu. Diese spiegelt sich in verschiedenen gesetzlichen Vorschriften wider. Insbesondere im Gebäudebereich sind zwei zentrale Vorschriften zu erfüllen: die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG).

Die Energieeinsparverordnung (EnEV) – gilt für Neubauten und Bestandsgebäude – stellt klare Anforderungen an den Primärenergiebedarf und an den Wärmeschutz von Gebäuden. Die EnEV legt für den Primärenergiebedarf Obergrenzen fest, die bei der Gebäudeerrichtung eingehalten werden müssen.

Das Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) – gilt für Neubauten – regelt die Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien. Wer keine erneuerbaren Energien nutzen möchte, kann auf Fernwärme zurückgreifen. Fernwärme ist hier – dank des niedrigen Primärenergiefaktors – eine sinnvolle Alternative zu anderen Energieträgern.

## Fernwärme punktet bei Neubau und Gebäudesanierung

Um die verschiedenen Auflagen einhalten zu können, bietet sich „Fernwärme“ als eine ideale Möglichkeit zur klimafreundlichen Versorgung von Gebäuden mit Raumwärme und Warmwasser an. Aufgrund des niedrigen Primärenergiefaktors (Faktor: 0 – 0,7) können Immobilienbesitzer mit der Nutzung von Nah-/Fernwärme die gesetzlichen Anforderungen kostengünstig und einfach erfüllen.

## Primärenergiebedarf ist entscheidend

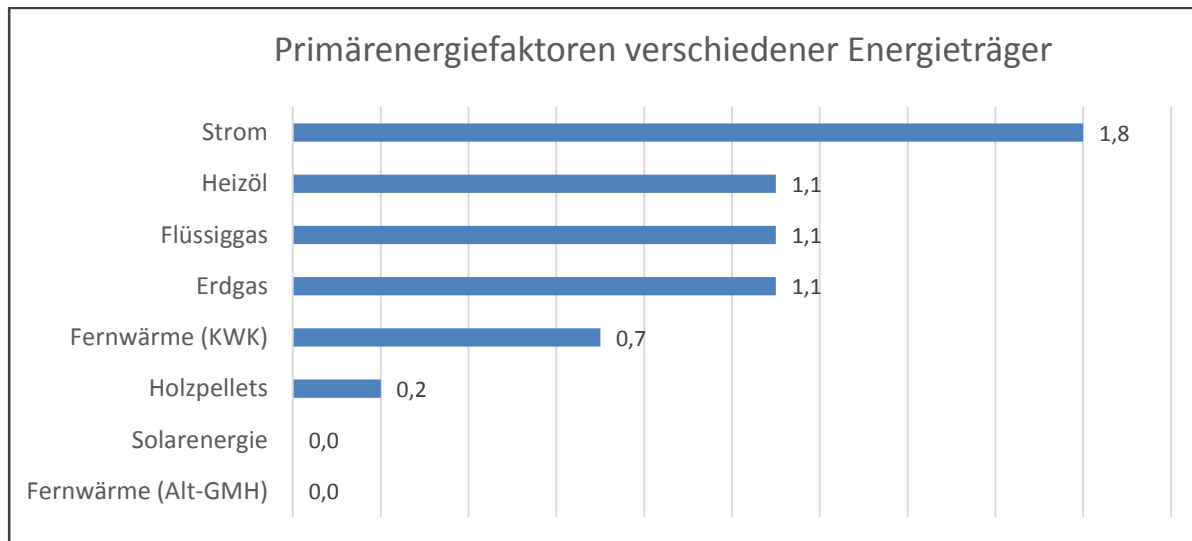
Da der Primärenergiebedarf den Aufwand für Gewinnung, Aufbereitung und Transport eines Energieträgers berücksichtigt, bestimmt er damit die Umweltbelastung durch die jeweilige Energienutzung. Der Primärenergiebedarf eines Gebäudes spielt eine wesentliche Rolle bei der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen. Er bildet die Gesamteffizienz eines Gebäudes ab. Niedrige Werte signalisieren einen geringen Energiebedarf bzw. eine hohe Energieeffizienz. Hohe Energieeffizienz bedeutet ressourcenschonende Energienutzung. Daher begrenzt die EnEV den gesetzlich zulässigen Primärenergiebedarf von Gebäuden.

Um den Primärenergiebedarf eines Gebäudes zu ermitteln, muss zunächst der Nutzenergiebedarf errechnet werden. Unter dem Begriff „Nutzenergie“ versteht man die Energie, die tatsächlich vom „Energiekonsumenten“ – also von uns allen – genutzt wird: z.B. in Form von Raumwärme und Warmwasser. Diese Nutzenergie entsteht aus der Umwandlung von Endenergie (z.B. Erdgas), die Ihnen von den Stadtwerken Georgsmarienhütte bereitgestellt wird. Endenergie ist der Teil der Primärenergie, die dem Verbraucher nach Abzug von Transport- und Umwandlungsverlusten zur Verfügung steht.

Ein Beispiel: Endenergie ist z. B. das bereitgestellte Erdgas für Ihre Heizung. Nutzenergie ist die mittels eines Heizkessels gewonnene Wärme. Die aus Endenergie (Erdgas) umgewandelte Menge an Nutzenergie (Wärme) ist in den meisten Fällen kleiner, da bei diesem Prozess ein weiteres Mal Verluste auftreten. Wie hoch diese Verluste sind, können Hausbesitzer selbst beeinflussen – zum Beispiel durch eine moderne, optimal eingestellte Heizanlage und durch eine sehr gute Dämmung der Verteilleitungen. Um die Effizienz der eingesetzten Primärenergie im Verhältnis zur bereitgestellten Endenergie zu bewerten, dient der sogenannte „Primärenergiefaktor“.

## Was ist der Primärenergiefaktor?

Der Primärenergiefaktor ist eine zentrale Rechengröße bei der Ermittlung des Gebäudeenergiebedarfs und der darauf basierenden Nachweise, die von der EnEV gefordert werden. Der Primärenergiefaktor berücksichtigt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung eines Energieträgers. Daraus lassen sich die Energieeffizienz und folglich der schonende Umgang mit Ressourcen ablesen. Das bedeutet: Je niedriger der Primärenergiefaktor, umso klimafreundlicher ist der gewählte Energieträger.



## Fernwärmenetz „Alt-Georgsmarienhütte“ mit Spitzenwert

Der Primärenergiefaktor bei Fernwärme aus KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopplung) liegt mit 0,7 allgemein schon sehr niedrig (siehe Tabelle).

Mit einem Spitzenwert beim Primärenergiefaktor ( $f_{P,FW}$ ) von 0,0 wird das „Fernwärmenetz Alt-Georgsmarienhütte“ besonders günstig bewertet. Die Wärmeerzeugung erfolgt hier auf Basis einer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung mittels erneuerbarer Energien.

### Für Immobilienbesitzer bedeutet das:

Bei Neubauplanungen oder Gebäudesanierungen sind bei einer Versorgung mit klimafreundlicher Fernwärme optimale Voraussetzungen gegeben, die gesetzlichen Anforderungen einfach und kostengünstig zu erfüllen.

## Niedriger Primärenergiefaktor – Interessant für Immobilienbesitzer!

1. Ein niedriger Primärenergiefaktor ermöglicht eine kostengünstige und einfache Erfüllung der strengen gesetzlichen Vorgaben.
2. Der Primärenergiefaktor ist eine wichtige Komponente für die Erstellung eines Energieausweises. Prinzipiell gilt: Je niedriger der Primärenergiefaktor, umso günstiger ist die Einstufung der Gebäudeeffizienzklasse. Energieeffiziente Gebäude lassen sich besser verkaufen oder vermieten.
3. Ein niedriger Primärenergiefaktor wird z. B. für die Gewährung zinsgünstiger Darlehen in bestimmten Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorausgesetzt.